



ENERGIE
INNOVATION
ZUKUNFT



Sachsen-Anhalt STARK III

Bauliche Grundsätze und Ergebnisse der ersten Förderperiode und Vorbereitung der ersten Antragstellung für die zweite Förderperiode 2014 – 2020

3. September 2015
MESSE MAGDEBURG
Ausstellungs- und Tagungszentrum
Tessenowstraße 9a
39114 Magdeburg



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Kurzinformation zur neuen ELER-Richtlinie



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Förderziele:

energetische und allgemeine Sanierung von bestandssicheren Kindertageseinrichtungen und Schulen

Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude durch signifikante Reduktion der CO₂-Emission und des Energieverbrauches



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

ELER	
Fördergegenstand	Neubau , Ersatzneubau, bauliche Erweiterung, Umbau, energetische und bauliche Sanierung
	Kita und deren Außenanlagen; Schule und deren Außenanlagen, dazugehörige Sportstätte
wichtigste Fördervoraussetzungen	bestandener Democheck, Unterschreitung EnEV Barrierefrei gemäß § 49 Abs.1 und 2 BauO LSA
	max. 3 Mio. EURO Gesamtinvestitionsvolumen (netto)



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Wesentliche Fördervoraussetzungen im ELER-Bereich

- Bestandssicherheit der Kindertageseinrichtung bzw. Schule für den Zweckbindungszeitraum von 15 Jahre (Democheck)
- im gültigen Bedarfsplan der Jugendhilfe bzw. SEPI. enthalten
- Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
- Unterschreitung der Vorgaben der EnEV
- Barrierefreiheit gemäß § 49 Abs. 1 und 2 BauO LSA
- Gesamtinvestitionsvolumen nicht mehr als 3 Mio. Euro (netto)
- mind. 30 % energetische Maßnahmen



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Demografiecheck

- Unterlagen, die für Antragstermin **06. November 2015** eingereicht werden, gelten nur für diesen Antragstermin
- für 2016 muss ein neuer Demografie-Check vorgelegt werden!



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Planungsleistungen

- Ausgaben für Projektsteuerung in begründeten Einzelfällen
- Höhe der förderfähigen Honorare für Projektsteuerleistungen ist für anrechenbare Ausgaben ist auf maximal zwei v. H. der als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzt
- Mehrbeträge an Honorar, die sich aufgrund der Vereinbarungen des Zuwendungsempfängers mit dem Projektsteuerer ergeben, sind selbst zu finanzieren



STARK III in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!